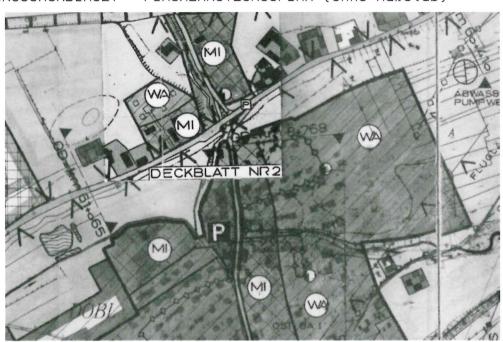
# BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNG "KIRCHDORF MITTE BA 5, DECKBLATT 2"

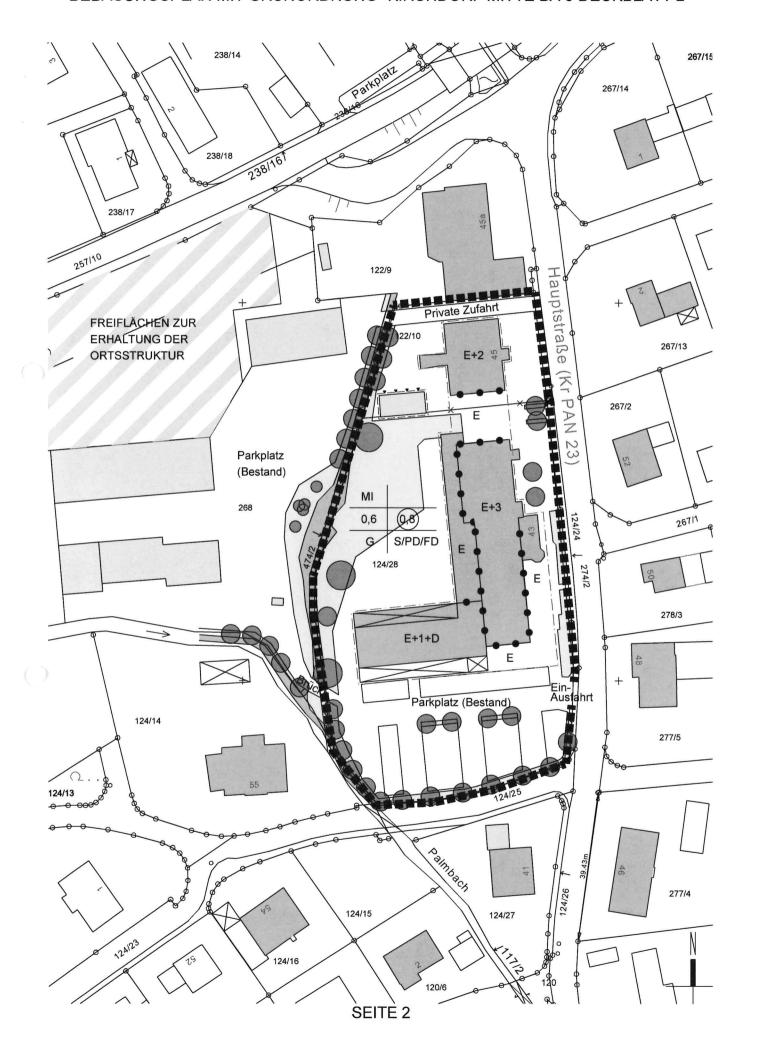
PLANUNGSGRUNDLAGE: FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (ohne Maßstab)



b				
а				
INDEX	ÄNDERUNG	GEPR.:	DATUM:	
			•	
•				
PLANINHALT:		GEZ.:	DATUM:	

	10M 07	04 0044	R. ENTHOLZNER	24.01.2011
l deckblatt 2 '	VUM 24.	U1.2U11	GEPR.:	DATUM:
223,13271112				
PLANNUMMER:	PROJEKTNUMMER:	MASSSTAB:		ANLAGE:
		1 : 1.000	01/27	
VORHABENSTRÄGER:	ENTWURFSVERFASSER:			
GEMEINDE KIRCHDORF  HAUPTSTRASSE 7 84375 KIRCHDORF/INN 2  Kirchdorf a. inn	REINHOLD ENTHOLZNER DIPLING. ARCHITEKT WIESHÄUSERSTRASSE 3A 84375 KIRCHDORF/INN TEL 08571/920278 MAIL ab.entholzner@gmx.de			
UNTERSCHRIFT	/agner	SEIBERSDORF 24.01.2011 DATUM		SCHRIFT
FUNDSTELLE: J. VI	I Ca Street	PLANGROSSE: x =	m2	

1. Bürgermeister



## BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNG "KIRCHDORF MITTE BA 5 DECKBLATT 2"

#### A1. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1.		GRENZE DES R'AUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS		
2.		BAUGRENZE (DIE NACH ART. 6 BAYBO ERFORDERLICHEN ABSTANDSFLÄCHEN SIND EINZUHALTEN).		
3.		ABGRENZUNG UNTERS	CHIEDLICHER NUTZUNGEN	
4.	[* - * - * - * ]	FLÄCHEN FUR GARAGEN/CARPORT/NEBEN- ANLAGEN/STELLPLÄTZE/MIT EINFAHRT		
5.		BESTEHENDE BACHLÄUFE ZU ERHALTEN		
6.		BESTEHENDE PRIVATE GRUNFLÄCHEN ZU ERHALTEN		
7.		BESTEHENDE BÄUME ZU ERHALTEN		
8.		SCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE		
		BAUGEBIET	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	
		GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ	
		BAUWEISE	DACHFORM	

#### A2. HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

1.		FLURSTUCKGRENZE MIT GRENZSTEIN	
2.	<del>-x</del>	FLURSTUCKGRENZE AUFZUHEBEN	
3.	501	FLURSTUCKNUMMER	
4.	11	HAUSNUMMER	
5.		BESTEHENDES HAUPTGEBÄUDE	
6.		BESTEHENDES NEBENGEBÄUDE	
7.		FREIFLÄCHE ZUR ERHALTUNG DER ORTSSTRUKTUR	

### Verfahrensvermerke

Der Änderungsbeschluss wurde am 13.12.2010 gefasst.

Ein Entwurf des Bebauungsplanes wurde am 13.12.2010 vom Gemeinderat gebilligt und mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 21. Dezember 2010 bis zum 20. Januar 2011 im Rathaus der Gemeinde Kirchdorf a.Inn öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am am 14.12.2010 durch Anschlag an allen Amtstafeln und Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Bürgermeisters der Gemeinde Kirchdorf a.Inn, Nr. 01/2011, ortsüblich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat Kirchdorf a.Inn hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.01.2011 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Gemeinde Kirchdorf a.Inn hat am 25.01.2011 ortsüblich bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan "Kirchdorf-Mitte Bauabschnitt V, Deckblatt-Nr. 2" als Satzung beschlossen wurde.

Der Bebauungsplan tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Vorschriften des §§ 39 bis 44 des BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen des Bebauungsplanes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Frist beginnt mit dem Tag der Bekanntmachung.

Kirchdorf, den 25.01.2011

Joachim Wagner, Erster Bürgermeister